

Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf des Rhein-Sieg-Kreises 2015/2016;

Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW

Mit Schreiben vom 13.10.2014 hat der Rhein-Sieg-Kreis das Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung NRW eingeleitet. Nach dieser Vorschrift erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 08.12.2014 zur Kenntnis gegeben. Die Mitteilung der Stadt Bad Honnef wurde mit Schreiben vom 06.01.2015 nachgereicht, da sie nicht rechtzeitig zur Einbringung vorlag.

Die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf und Wachtberg (Anlagen 1 - 17) sind anliegend nochmals beigelegt. Auch das Schreiben des "Fachverbandes der Kämmerer e. V., Kreisverband Rhein-Sieg" wird nochmals vorgelegt (Anlage 18).

Die in den Stellungnahmen erhobenen Forderungen, welche von der Verwaltung formal als Einwendungen gewertet werden, und meine diesbezüglichen Anmerkungen aus dem Schreiben vom 08.12.2014 sind nachfolgend nochmals dargelegt. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind als "Aktualisierung" vermerkt:

1. Die Hebesätze der Kreisumlagen sollen unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots auf dem Niveau der Umlagesätze aus dem Doppelhaushalt 2013/14 stabil gehalten werden, um weitere Belastungen für die kreisangehörigen Kommunen zu vermeiden.

(Alfter, Bornheim, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Ruppichteroth, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg und Fachverband der Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Im vorgelegten Haushaltsentwurf 2015/2016 entspricht der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage im Planjahr 2015 dem Hebesatz aus der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2013/2014 (36,59%); für das Jahr 2016 ergibt sich eine Steigerung von 0,58 %-Punkten.

Bezogen auf das Umlageaufkommen (von den Städten und Gemeinden tatsächlich zu zahlende Kreisumlage) ergibt sich jedoch für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden in der Summe der beiden Jahre eine Senkung gegenüber der früheren Finanzplanung um rd. 1,65 Mio € (2015: -1,93 Mio € / 2016: + 0,28 Mio €). Eine Betrachtung der Auswirkungen auf einzelne Kommunen (wie von der Stadt Bornheim gefordert) kann im Rahmen der Festsetzung der Kreisumlage im Zusammenhang mit dem Entwurf der Haushaltssatzung nicht erfolgen.

Insgesamt werden damit sowohl die negative Entwicklung bei den Kreisschlüsselzuweisungen, als auch die deutlich höheren Transferaufwendungen sowie die Effekte aus der Tarif- und Besoldungserhöhung mehr als kompensiert.

Die erforderliche Erhöhung des Umlagesatzes in 2016 ergibt sich im Wesentlichen aus der - im Vergleich mit den Annahmen aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 - deutlich geringeren Steigerung der Umlagegrundlagen.

Eine Anhebung des Umlagesatzes für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt war in 2015 unvermeidbar, da die nur mäßig ansteigende Steuerkraft der acht Gemeinden unterhalb der Steigerungsrate der saldierten Aufwendungen des Jugendamtes liegt. Dies, obwohl die Ansätze für die Jugendhilfeleistungen in 2015 zum Teil noch hinter dem erwarteten Rechnungsergebnis 2014 zurückbleiben. Der Jugendamtshaushalt ist daher mit einem Haushaltsrisiko behaftet.

Aktualisierung:

Die in der Änderungsliste der Verwaltung dargelegten Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf führen zu folgenden Umlagesätzen bei der allgemeinen Kreisumlage:

2015: 36,59 %	-	Veränderung ggü. HPL-Entwurf:	-
2016: 36,59 %	-	Veränderung ggü. HPL-Entwurf:	- 0,32 %-Punkte
2017: 36,23 %	-	Veränderung ggü. HPL-Entwurf:	- 0,40 %-Punkte
2018: 35,57 %	-	Veränderung ggü. HPL-Entwurf:	- 0,51 %-Punkte
2019: 35,36 %	-	Veränderung ggü. HPL-Entwurf:	- 0,70 %-Punkte

Mit Ausnahme des Jahres 2016 wurden damit die Umlagesätze aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 erreicht bzw. unterschritten. Dies konnte, insbesondere in den Jahren 2017 - 2019, nur aufgrund der vom Bund avisierten zusätzlichen Milliardenhilfen für die kommunale Ebene erreicht werden. Die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Anteile wurden entsprechend der Verteilungssystematik der Bundesmilliarde 2015 unter Berücksichtigung eines 50%igen Risikoabschlags veranschlagt.

Die positiven Veränderungen im Jahr 2016 sind vor allem auf zeitliche Verschiebungen von Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden sowie Mehrerträge aus der zwischenzeitlich konkretisierten Planung der Neuinstallation einer Geschwindigkeitsmessenanlage an der Bundesautobahn 59 zurückzuführen. Gegenläufige Entwicklungen waren -insbesondere im Bereich der Sozialtransferleistungen (Anpassung an Rechnungsergebnis 2014)- ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Forderung der Städte und Gemeinden wurde -bezogen auf die allgemeine Kreisumlage- weitgehend erfüllt. Lediglich für das Jahr 2016 bleibt es bei einer moderaten Umlagesteigerung von 0,26 %-Punkten, die unter Berücksichtigung der im Haushalt enthaltenen Risiken (z. B. Personalkostenentwicklung, Steigerung von Sozialtransferleistungen) nicht zu vermeiden ist. Bezogen auf das Umlageaufkommen ergibt sich in den beiden Planjahren 2015 und 2016 jedoch eine deutliche Verbesserung für die Städte und Gemeinden.

2. Ausnutzung weiterer / aller Konsolidierungsmöglichkeiten

(Alfter, Bornheim, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Ruppichteroth, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg und Fachverband der Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Der Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage des Rhein-Sieg-Kreises ist -bei unterdurchschnittlichen Umlagegrundlagen- nach wie vor einer der niedrigsten landesweit, im Regierungsbezirk Köln der niedrigste überhaupt. Das Kreisumlageaufkommen pro Kopf je Einwohner des Kreises war im Jahr 2014 etwa 100,- € niedriger, als im Landesdurchschnitt. Dies ist Beleg dafür, dass die Potentiale im Kreishaushalt nach den Konsolidierungsanstrengungen in der Vergangenheit, insbesondere aber auch nach den mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016

vollzogenen Maßnahmen (z. B. Realisierung des Gewinnabführungspotentials im Beteiligungsbereich, einjährige Aussetzung des Straßenunterhaltungsprogramms der Kreisstraßen) weitgehend ausgeschöpft sind.

Weitere Einsparungen sind aus Sicht der Verwaltung nur noch im Rahmen von spürbaren Standardabsenkungen oder einer umfassenden Aufgabenkritik möglich.

Aktualisierung:

Auf die Ausführungen zu Ziffer 1 wird verwiesen.

3. Verzicht auf Personalverstärkungen / kritische Überprüfung der Stellenmehrung zur Vermeidung von Mehrbelastungen für den Kreishaushalt

(Alfter, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Wachtberg und Fachverband der Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Der von verschiedenen Fachbereichen der Kreisverwaltung angemeldete zusätzliche Stellenbedarf wurde im Zuge der Haushaltsplanaufstellung kritisch hinterfragt. Die nunmehr im Stellenplanentwurf des Haushalts 2015/2016 enthaltenen zusätzlichen Stellen sind aus Sicht der Verwaltung zur Aufgabenerfüllung unabweisbar erforderlich. Insgesamt führen die mit der Einrichtung der neuen Stellen verbundenen Mehrerträge durch Fördermittel und Gebühren zusammen mit Einsparungen durch wegfallende Stellen dazu, dass die Stellenmehrung für den Gesamthaushalt mehr als kostenneutral ist.

Aktualisierung: nicht erforderlich

4. Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage

(Alfter, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Wachtberg und Fachverband der Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden im Kreisetat erhebliche strukturelle Defizite im Gesamtumfang von über 90 Mio € aus dem Eigenkapital des Kreises abgedeckt. Die Ausgleichsrücklage war im Jahr 2012 vollständig aufgezehrt. Unter Berücksichtigung aktueller Prognosen wird erwartet, dass die im Umfang der Jahresüberdeckung 2013 aufgefüllte Ausgleichsrücklage zur Abdeckung eines erwarteten Jahresfehlbetrags 2014 benötigt wird.

Auch die allgemeine Rücklage des Kreises wurde durch die Teilabdeckung des Jahresfehlbetrags 2012, vor allem aber infolge der Abwertung des RWE-Aktienpakets des Kreises zum 31.12.2013, von ursprünglich rd. 160 Mio € auf rd. 70 Mio € reduziert. Die Verwaltung hält die Erhaltung der allgemeinen Rücklage zumindest auf diesem Niveau (nur rd. 10% der Jahressumme des Haushaltsvolumens im Ergebnisplan) zur Absicherung zukünftiger Risiken für zwingend geboten.

Darüber hinaus wird eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Abdeckung von Plandefiziten unter Berücksichtigung der Erlasslage aktuell nicht für zulässig gehalten. Eine Haushaltsplanung, die auf die Realisierung weiterer Fehlbeträge abzielt, entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Haushaltsführung.

Aktualisierung: nicht erforderlich

5. Erhöhung der Gewinnausschüttungen aus kreiseigenen Beteiligungen

(Alfter, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Ruppichterorth, Siegburg, Troisdorf, Wachtberg)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Gegenüber dem Stand der den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 13.10.2014 zur Verfügung gestellten Informationen zum Kreishaushalt 2015/2016 wurden (auf der Basis der aktuellen Wirtschaftspläne 2015 der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft GmbH, der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg GmbH) im vorliegenden Haushaltsentwurf zusätzliche Erträge aus Gewinnbeteiligungen in Höhe von rd. 2,6 Mio € in 2015 und rd. 0,7 Mio € in 2016 veranschlagt. Insgesamt sind damit im Jahr 2015 rd. 8,8 Mio € und in 2016 rd. 7,2 Mio € an Beteiligungserträgen im Haushalt enthalten.

Zur dieser Haushaltsentlastung trägt bei, dass ursprünglich als BRS-Sondertilgung vorgesehene Beträge nunmehr als Gewinnabführung und somit ertragswirksam vereinnahmt werden sollen.

Aktualisierung:

Mit den vorgelegten Änderungsvorschlägen der Verwaltung werden die Erträge aus Beteiligungen / Gewinnausschüttung nochmals erhöht.

Dies ist insbesondere zurückzuführen auf eine gegenüber den bisherigen Annahmen voraussichtlich höhere Ausschüttung der Kreissparkasse im Jahr 2015.

6. Bildung weiterer Rückstellungen für die Brandschutzsanierung Kreishaus

(Alfter, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Ruppichterorth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Wachtberg und Fachverband der Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Für die Brandschutzsanierung des Kreishauses werden nach der derzeitigen Kostenprognose per saldo insgesamt 33,2 Mio. € benötigt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 11,8 Mio € auf investive Bestandteile der Maßnahme, 13,9 Mio € sind über gebildete Instandhaltungsrückstellungen abgedeckt.

Lediglich ein Teilbetrag von 7,5 Mio € wurde bzw. wird über Veranschlagungen im Kreishaushalt (davon 3,3 Mio € in 2015, 0,7 Mio € in 2016 und 0,5 Mio € in 2017 - der verbleibende Restbetrag von rd. 3,0 Mio € war bereits in den Haushalten der Vorjahre enthalten) und damit über die Kreisumlage finanziert. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Maßnahmeteile, für die eine Rückstellungsbildung bzw. investive Veranschlagung nicht in Betracht kommt (vor allem Umzugs- und Auslagerungskosten, Aufwendungen für Abbruch-, Bodenbelags- und Sanitärarbeiten).

Aktualisierung: nicht erforderlich

7. Aufgabenkritik hinsichtlich der freiwilligen Leistungen

(Lohmar, Siegburg)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass weitere, nachhaltige Haushaltsverbesserungen nur durch Standardabbau und Aufgabenreduzierungen erreicht werden können.

Aktualisierung: nicht erforderlich

8. Liquiditätsüberschüsse ertragreich und risikofrei anlegen

(Lohmar)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises ist ausweislich des Jahresabschlusses 2013 keine freie Liquidität zur längerfristigen Anlage vorhanden. Der zur Sicherstellung der Liquidität des Kreises erforderliche Bestand an Liquiditätskrediten belief sich zum 31.12.2013 auf 34,2 Mio €. Ursächlich hierfür waren die in Plan und Ergebnis ausgewiesenen Defizite der Jahre 2009 - 2012, die zu einem Eigenkapitalverzehr von über 90 Millionen € geführt haben, was sich naturgemäß auch negativ auf die Liquidität des Kreises ausgewirkt hat.

In den Jahren 2015 und 2016 wird nicht mit Liquiditätszuwächsen gerechnet, weil erhebliche Mittelabflüsse infolge der in den Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen, insbesondere für die Brandschutzsanierung des Kreishauses, zu erwarten sind.

Im Übrigen kann ein nennenswerter Renditeertrag bei der gegenwärtigen Marktlage nur unter Inkaufnahme von Risiken erreicht werden.

Aktualisierung: nicht erforderlich

9. Maßnahmen zur Erhöhung der Ertragskraft ergreifen

(Siegburg)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016 wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft ergriffen. So wurden beispielsweise die Gewinnabführungen der Beteiligung auf das maximal vertretbare Maß angehoben und die im Doppelhaushalt 2013/14 zur Finanzierung von Investitionen vorgesehene Schulpauschale zur Entlastung des Ergebnishaushalts konsumtiv für Maßnahmen an kreiseigenen Schulen verwendet. Die Ansätze für Gebühren und Bußgelder wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2014 sowie in Erwartung anstehender Überarbeitungen von Gebührensatzungen und sonstiger Entwicklungen kalkuliert. Die Gebührenhaushalte Abfallentsorgung, Rettungsdienst und Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind ausgeglichen veranschlagt. Darüber hinaus wurden die Gewinnabführungen aus Beteiligungen bereits in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert (von rd. 2,4 Mio € in 2011 auf rd. 8,8 Mio € in 2015).

Aktualisierung:

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2014 wurden die Haushaltsansätze nochmals einer Überprüfung unterzogen und soweit vertretbar oder erforderlich angepasst.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 1 und 5 verwiesen. Weitergehende realisierbare Maßnahmen sind derzeit nicht erkennbar.

10. Auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c Kreisordnung NRW soll verzichtet werden.

(Alfter, Bornheim, Meckenheim)

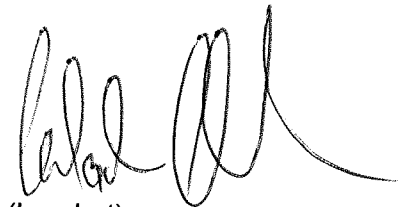
Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Aus Sicht der Verwaltung ist derzeit nicht beabsichtigt, eine Sonderumlage zu erheben. Ein Kreistagsbeschluss zum Verzicht auf die Erhebung einer Sonderumlage

ist nicht erforderlich. Solange der Kreistag nicht nach entsprechender vorheriger Beteiligung der Städte und Gemeinden nach §§ 55 und 56 Kreisordnung NRW die Erhebung einer Sonderumlage beschlossen hat, kann eine solche nicht erhoben werden.

Ein dauerhafter Verzicht auf die Erhebung einer Sonderumlage widerspräche der Verpflichtung des Kreises zur Gesunderhaltung der Kreisfinanzen aus § 9 Kreisordnung NRW.

Aktualisierung: nicht erforderlich



(Landrat)

27. Nov. 2014

Der Bürgermeister

Gemeinde Alfter • Am Rathaus 7 • 53347 Alfter

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Fachbereich 2
Finanz- und Teilteilungsmanagement

Auskunft erteilt: Herr Heinrich
Telefon: (02 28) 64 84-150
Fax: (02 28) 64 84-199
E-Mail: nico.heinrich@alfter.de
Ihr Zeichen:
Aktenz. (bitte stets angeben):
Datum: 24. November 2014

Benehensherstellung gem. § 55 Abs. 2 KrO

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

für die Möglichkeit zur Festsetzung der Kreisumlagen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 Stellung zu nehmen, möchte ich mich zunächst bedanken. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass ich meinerseits das Benehen gem. § 55 Abs. 2 KrO nicht herstellen kann.

Die Gemeinde Alfter ist seit dem Haushaltsjahr 2010 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Dieses konnte in den Jahren 2010 und 2011 nicht genehmigt werden, mit der Konsequenz, dass sich die Gemeinde Alfter im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bewegen musste. Erst mit der Änderung des Gesetzgebers zur Verlängerung des HSK-Zeitraums war es der Gemeinde Alfter möglich ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen. Dies geht jedoch einher mit einer drastischen Anhebung der Realsteuerhebesätze. Trotz erheblicher Aufwandsreduzierungen in allen Leistungsbereichen der Verwaltung, einer seit 2010 vermiedenen Nettoneuverschuldung mit einem konsequenten Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten und Reduzierung von Zinskosten, Nutzung von Konsolidierungsmöglichkeiten der gemeinde-eigenen Beteiligungen (Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgabe Wasser) und einem restriktiven Umgang mit den darüber hinaus noch verfügbaren Finanzmitteln konnten allein einen Haushaltsausgleich nicht herbeiführen. Letztendlich war dies nur möglich mit den bereits genannten Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer. Dies ist verbunden mit einer ebenso deutlichen Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Handwerksbetriebe und Unternehmen in der Gemeinde Alfter.

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 ist mit einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Alfter zu rechnen. Die zweite Modellrechnung zum GFG 2015 prognostiziert ggü. der mittelfristigen Finanzplanung rd. 787 T€ (27,9 %) weniger Schlüsselzuweisungen. Die November-Steuerschätzung geht für die kommenden Jahre grundsätzlich von geringeren Steuererträgen aus, was sich ebenfalls erschwerend auf den Konsolidierungsprozess auswirkt. Und neben Steigerungen der Entgelte für

Bankverbindungen

VR-Bank Bonn eG
Kto.: 3000 BLZ 381 602 20
BIC: GENODE33
IBAN: DE 84 3816 0220 0000 0030 00

Kreissparkasse Köln
Kto.: 054 401 112 BLZ 370 502 99
BIC: COKSDE33
IBAN: DE 38 3705 0299 0054 4011 12

Postbank Köln
Kto.: 2369 33-508 BLZ 370 100 50
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08

Gläubiger ID: DE 78 ZZZ 000 00 116 517

Öffnungszeiten der Verwaltung

	Montag-Freitag	8.00-12.00 Uhr	Montag:	14.00-16.00 Uhr
Allgemein:			Donnerstag:	14.00-17.30 Uhr
Planung und Hochbau	wie allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen			
Bürgerinfothek	Montag-Mittwoch:	7.30-16.00 Uhr	Donnerstag:	7.30-18.00 Uhr
	Freitag:	7.30-12.00 Uhr		
Bürgerbüro	Montag:	7.30-16.00 Uhr	Donnerstag:	7.30-18.00 Uhr
	Dienstag-Mittwoch:	7.30-13.00 Uhr		
	Freitag:	7.30-12.00 Uhr		

Postanschrift

Gemeinde Alfter
Postfach 45 00 54
53344 Alfter

Tel.: (0228) 6484-0

E-Mail: rathaus@alfter.de

Internet: www.alfter.de

die Tariflich Beschäftigten und Erhöhungen der Beamtenbesoldung ist im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern mit Kostensteigerungen von mind. 260 T€ zu rechnen. Eine Erhöhung der Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage ggü. der bisherigen Haushaltsplanung ist unter diesen Umständen nicht zu verkraften. Darüber hinaus kämpft auch die Gemeinde Alfter mit einer stetigen Zunahme von Krediten zur Liquiditätssituation, die ein erhebliches Zinsrisiko in sich bergen. In der Fortschreibung des HSK zum Haushaltsplan 2014 sieht das Jahresergebnis 2022 einen Jahresüberschuss von rd. 300 T€ vor. Aufgrund der nun erheblich verschlechterten Ausgangssituation ist derzeit fraglich, ob die Gemeinde Alfter weiterhin in der Lage ist ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen.

Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes fordere ich Sie auf, weitere Konsolidierungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen mit dem Ziel, die Umlagesätze aus der Haushaltsplanung 2013/2014 stabil zu halten und somit weitere Belastungen von den kreisangehörigen Kommunen zu vermeiden. Außerdem fordere ich Sie auf, auf eine Erhebung einer Sonderumlage gem. § 56 c KrO ausdrücklich zu verzichten.

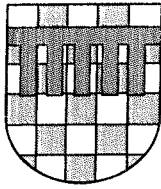
Im Übrigen schließe ich mich der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014 an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rolf Schumacher

Bürgermeister



STADT BAD HONNEF

Der Bürgermeister

Stadt Bad Honnef Postfach 17 40 53587 Bad Honnef

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
z. Hd. Frau Udelhoven
Postfach 15 51
53705 Siegburg

20 f k

Dienststelle:
Innere Verwaltung

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Hofmans

Zimmer-Nr.:
249

Telefon:
02224/184-130

Telefax:
02224/184-4115

E-Mail:
sigrid.hofmans@bad-honnef.de

Ihr Zeichen/Datum:

--

Mein Zeichen: (Bitte bei Antwort angeben!)

20 30 00

Datum:
12.12.2014

Entwurf des Kreishaushalts 2015/2016
Beteiligung der kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Udelhoven,

in o. g. Angelegenheit übersende ich einen Vorabzug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.12.2014 zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sigrid Hofmans

Sigrid Hofmans
(Stadtkämmerin)

Anschrift: Rathausplatz 1 53604 Bad Honnef Fernruf: 02224/184-0 www.bad-honnef.de	Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 08.00-12.00 Uhr Do: 14.00-17.30 Uhr	Bankverbindung: Stadtsparkasse Bad Honnef Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG Spadaka Aegidienberg Postbank Köln Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8700100000100350	IBAN DE20 3805 1290 0000 1002 30 DE79 3806 0186 5602 3300 11 DE35 3706 9101 0000 8560 10 DE42 3701 0050 0012 1295 04	BIC WELADED1HON GENODED1BRS GENODED1AEG PBNKDEFF
--	---	---	---	---

Auszug aus der **Niederschrift** über die 5. Sitzung des Rates
am 11.12.2014.2014

Tagesordnungspunkt 34

**Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadt Bad Honnef beim Haushalt
2015/16 des Rhein-Sieg-Kreises**

Beschluss Nr.:

Der Rat beschließt, das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung NRW nicht herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bad Honnef, den 15.12.2014

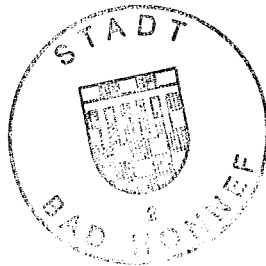
Stadt Bad Honnef

Der Bürgermeister

I.A:



Linnig/



Besuchszeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

20.13.10. und 25.11.2014

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

05.12.2014

Entwurf des Kreishaushalts 2015/2016

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 13.10.2014 haben Sie der Stadt Bornheim und den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Informationen der Kreiskämmerin zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt und das nach § 55 Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet. Für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedanke ich mich ausdrücklich.

Die vorgelegten Informationen - insbesondere zur vorgesehenen Entwicklung des Umlagesatzes - wurden im Rahmen der Tagung der Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis am 06.11.2014 sowie in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 07.11.2014 eingehend beraten und unter Beteiligung der Kreiskämmerei und der Kommunalaufsicht diskutiert.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einige wenige Anmerkungen zur Haushaltssituation der Stadt Bornheim.

Die Stadt Bornheim hat im Rahmen der Aufstellung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2012 und 2013 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept nach Maßgabe des § 76 Abs. 2 GemHVO beschlossen.

Bankverbindungen der Stadt Bornheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00000084732

Kreissparkasse Köln

Kto: 046 200 036

BLZ: 370 502 99

IBAN: DE12 3705 0299 0046 2000 36

BIC: COKSDE33

Volksbank Bonn Rhein-Sieg

Kto: 10 020 050

BLZ: 380 601 86

IBAN: DE09 3806 0186 0010 0200 50

BIC: GENODED1BRS

Postbank Köln

Kto: 24 533 500

BLZ: 370 100 50

IBAN: DE73 3701 0050 0024 5335 00

BIC: PBNKDEFF

12. Dez. 2014

stadt
BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

FACHBEREICH FINANZEN

Herr Cugaly

Zimmer: 459

Telefon: 0 22 22 / 945 - 274

Telefax: 0 22 22 / 91995 - 200

E-Mail: ralf.cugaly@stadt-bornheim.de

Dieses Haushaltssicherungskonzept ist mit dem Haushalt 2014 und dem derzeit eingebrachten Haushaltsentwurf für die Jahre 2015 und 2016 fortgeschrieben worden und soll - unter großen Konsolidierungsanstrengungen - einen Haushaltsausgleich im Jahr 2021 sicherstellen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Stadt Bornheim weiterhin Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage in Anspruch nehmen müssen. Eine Ausgleichsrücklage ist bereits seit 2010 nicht mehr vorhanden. Am Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums wird die Stadt Bornheim mehr als die Hälfte ihres ursprünglichen Eigenkapitals zum Ausgleich von Defiziten eingesetzt haben. Darüber hinaus werden die Liquiditätsfehlbedarfe in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung führen, die in 2019 das bedrohliche Ausmaß von nahezu 80 Mio. Euro erreichen werden.

Angesichts dieser Situation betrachte ich jedwede Verschlechterung in den Rahmenbedingungen mit allergrößter Sorge.

Die im Kreishaushaltsentwurf 2015/2016 nach Ihrem Schreiben vom 25.11.2014 vorgesehenen Umlagesätze erhöhen sich für die Jahre 2016 und 2017 gegenüber der ursprünglichen Planung im Kreisdoppelhaushalt 2013/2014 und führen bei steigenden Umlagegrundlagen zu einer höheren tatsächlichen Umlagezahlung und damit zu einer weiteren konkreten Belastung künftiger Haushaltsjahre.

Diesen Belastungen muss die Stadt Bornheim im Rahmen eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses, der im Haushaltsjahr 2015 umgesetzt wird, begegnen.

Die durch den neu eingefügten § 56 c KrO NRW gebotene Möglichkeit der Umlageverbände zur Erhebung einer Sonderumlage stellt darüber hinaus ein weiteres erhebliches Risiko für die Zielerreichung unseres Haushaltssicherungskonzeptes dar. An dieser Stelle wäre ein deutliches und verlässliches Signal an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sehr hilfreich.

Der Rat der Stadt Bornheim hat sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 mit den Informationen zum Kreishaushaltsentwurf 2015/2016 beschäftigt und dabei unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte und in Kenntnis der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis folgenden Beschluss gefasst:

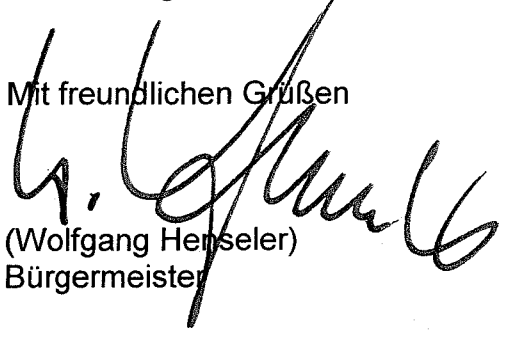
"Der Rat der Stadt Bornheim bittet den Kreistag,

1. die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergibt

2. sich ergebende Fehlbedarfe durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen
3. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des im Planungszeitraum 2017 bis 2019 geplanten Hebesatzniveau zu beschließen
4. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens dieser Stellungnahme beim Entwurf der Kreishaushaltssatzung für 2015/2016 folgen würden.

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Rhein-Sieg-Kreis
Hr. Landrat Schuster
Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

GEMEINDE EITORF DER BÜRGERMEISTER

Datum: 20.11.2014
Bereich: 20 - Amt für Finanzen und Steuern
Zeichen: 16.01.01
Bearbeiter: Klaus Strack
Zimmer: 111
Telefon: 02243/89139
Email: klaus.strack@eitorf.de
Internet: http://www.eitorf.de

Geöffnet:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung

Sehr geehrter Herr Schuster!

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 17. Nov. 2014 einstimmig entschieden, dass Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung zu den von Ihnen im Eckdatenpapier zum Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehenen Umlagesätzen nicht herzustellen.

Die von Ihnen vorgesehenen Umlagesätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage weichen nicht unerheblich von den Planungszahlen des letzten Doppelhaushaltes ab. Seit dem Haushalt 2013 befindet sich die Gemeinde Eitorf zum wiederholten Male im Haushaltssicherungskonzept. Einsparungen sind in der Vergangenheit bis an die Schmerzgrenze generiert worden. Mit den erhöhten Sätzen wird sie auf eine wirtschaftlich nicht mehr verkraftbare Weise zusätzlich belastet. Insofern war es den Ratsfraktionen wichtig, ein deutliches und einheitliches Zeichen zu setzen. Die von Ihnen vorgeschlagenen Umlagesätze sind von hier nicht akzeptabel.

Inhaltlich wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Storch

Dr. Storch

Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf – Telefon: 02243/89-0 – Telefax: 02243/89-179 – E-Mail: buergermeister@eitorf.de

Gläubiger-ID
DE4900100000043804

Kreissparkasse Köln
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Deutsche Bank
Postbank Köln

IBAN DE96 3705 0299 0003 0105 35
IBAN DE49 3806 0186 3404 3310 18
IBAN DE17 3707 0060 0411 0011 00
IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05

BIC COKSDE33
BIC GENODED1BRS
BIC DEUTDE33
BIC PBNKDEFF

27. Nov. 2014



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Kaiser Wilhelm Platz 1

53721 Siegburg

Handwritten signature
27.11.14

Handwritten note in a circle:
Her. VII 120
F

Finanzmanagement

Ansprechpartner

Amtsleitung

Kämmerin

EvaMaria Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264

Fax 0 22 42 / 888 7264

E-Mail E.Weber@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.43

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr

Do. 9.00-19.00 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen vom

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 200

Datum: 20.11.2014

Ihr Zeichen: *ab) 21.11.2014*

Datum Ihres Schreibens:

Stellungnahme der Stadt Hennef gem. § 55 Kreisordnung zum Kreishaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Verweis auf die Stellungnahme und der darin enthaltenen Forderungen der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014, die Ihnen zeitnah zuzuging, stellt die Stadt Hennef ihr Benehmen zum Kreishaushaltsentwurf 2015/2016 nicht her.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Klaus Pipke
Klaus Pipke

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

STADT KÖNIGSWINTER
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage: **320/2014**

Federführende Dienststelle:	20 Geschäftsbereich Finanzen
Aktenzeichen:	20
Datum:	30.10.2014

X öffentl. Teil

nichtöffentl. Teil

Beratungsfolge:	Termin:	Tagesordnungspunkt:
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	24.11.2014	zu TOP: 5.5

Benehmensherstellung Entwurf Kreishaushalt 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss stellt das Benehmen zum Entwurf der Satzung 2015 / 2016 des Kreishaushaltes nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung nicht her.

Begründung:

Der Stadt Königswinter liegt mit Schreiben vom 13.10.2014 ein Entwurf für die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2015 – 2016 vor. Hierin wird die Erhöhung der Kreisumlage um folgende Punkte angestrebt:

2015: 37,26% (+ 0,67%)
2016: 37,45% (+ 1,12%)
2017: 36,75% (+ 1,35%)
2018: 36,35% (+ 0,95%)

Diese Anhebung der Kreisumlage führt letztlich zu einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisplanung in Königswinter:

2015: - 315 Tsd. €
2016: - 508 Tsd. €
2017: - 644 Tsd. €
2018: - 479 Tsd. €

Wie bereits im Vorbericht des Entwurfs der Königswinterer Haushaltssatzung 2015 dargestellt, ist die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes nur noch durch eine Anhebung der Hebesätze zu verhindern. Der Vorschlag zur Anhebung der Kreisumlage führt zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass auch diese vorgeschlagene Hebesatzanhebung für die Vermeidung der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr auskömmlich ist.

Die Tatsache, dass die Finanzierung der Kommunen bereits bei positiver Konjunkturentwicklung und sprudelnden Steuereinnahmen des Landes stark defizitär ist, wird durch weitere Erhöhungen

von Landschaftsverbands- und Kreisumlagen nur noch verschärft. Daher kann die weitere Anhebung dieser Umlagen und somit eine Verschiebung des Finanzierungsproblems auf die kommunale Ebene nicht die Lösung des Problems sein. Insofern wird von einer Benehmensherstellung abgesehen.

Die Benehmensherstellung ist bis zum 25.11.2014 ggü. dem Kreis zu erklären. Daher ist eine Beteiligung des Königswinterer Stadtrates zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage:

VORAUSSUG

aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses
vom 24.11.2014.

Öffentlicher Teil

Vorlagen der Verwaltung

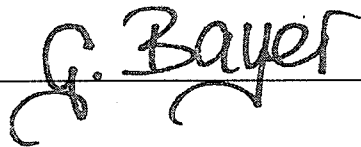
5.5 Benehmsherstellung Entwurf Kreishaushalt 2015/2016

Beschluss 50/2014: Einstimmig

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss stellt das Benehmen zum Entwurf der Satzung 2015 / 2016 des Kreishaushaltes nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung nicht her.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

I.A.



Verteiler:

Dienststelle	Benutzer	Aktion	Anlagen
Geschäftsbereich Finanzen	Dirk Hannemann		

Der Bürgermeister · Postfach 1209 · 53785 Lohmar

Rhein-Sieg-Kreis
Kämmerei
Postfach 1551
53721 Siegburg

Amt für Finanzwesen
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar
Ihr Ansprechpartner:
Marc Beer

Tel.: 02246 15-237
Fax: 02246 15-8237
Marc.Beer@Lohmar.de

Zimmer: 031
Mein Zeichen:
Ihr Schreiben/Zeichen:

Lohmar, den 20.11.2014

Benehmensherstellung zum Haushalt 2015 / 2016 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

wie in dem gemeinsamen Schreiben der Bürgermeister und Kämmerer vom 18. November 2014 bereits geäußerten Bedenken zur Benehmensherstellung, möchte ich jedoch auch noch aus Sicht der Stadt Lohmar Stellung nehmen.

Die Stadt Lohmar ist stets bemüht die Realsteuern so niedrig wie möglich zu halten. Aus diesem Grund wurden verwaltungsintern bereits mehrere Einsparrunden mit den Dezernenten und Amtsleitern durchgeführt und dabei rund 3 Mio. € entgegen den Ansatzplanungen der Fachämter für das Haushaltsjahr 2015 reduziert. Dieses Vorgehen erwarte ich auch von Ihnen als Umlageverband.

Ferner erkennt die Stadt Lohmar die Sachzwänge des Kreises insbesondere durch die steigende Landschaftsumlage an. Letztendlich können die Kommunen, als letzte in der Kette der umlagefinanzierten Körperschaften, aber nicht allein die Last der Konsolidierung tragen. In Konsequenz müssen der Kreis und der Landschaftsverband stärker als je zuvor ihren Anteil dazu beitragen.

Ich rege daher an, die freiwilligen Leistungen in Höhe von derzeit 4,9 Mio. € einer drastischen Aufgabenkritik zu unterziehen um auch hier die kreisangehörigen Kommunen angemessen zu entlasten. Ausgeschlossen von der Kürzung sollten natürlich die Maßnahmen sein, die die Kommunen durch diese Leistungen bereits entlasten.

Parallel bietet es sich an, die gesetzten Standards des Kreises dahingehend zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind. Angesichts der Sparbemühungen, der sich Lohmar als Kommune bereits freiwillig unterworfen hat, würde ich dies als angemessenes Zeichen des Kreises sehen.

Auch sollte der freie Liquiditätskorridor durch die Abschreibungen und Pensionsrückstellungen wirtschaftlich genutzt werden. Die Abschreibungen und Pensionsrückstellungen werden durch die kreisangehörigen Kommunen finanziert. Ich rege an, diesen Liquiditätsüberschuss möglichst ertragreich aber ohne Risiko anzulegen.

Das Benehmen wird insofern nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Krybus
Bürgermeister

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
FB 20

An den Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

R 25.11.14

Der Bürgermeister

FB 20 Finanzen
Pia-Maria Gietz

Bahnhofstraße 25, Eingang B (Aufzug in
Eingang B),
Zimmer-Nr. 1.06
53340 Meckenheim
T: 02225/917- 187
F: 02225/917- 66117
www.meckenheim.de
pia-maria.gietz@meckenheim.de

24.11.2014
Mein Zeichen: 20

Der VII / 20

Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage zum Haushalt 2014 / 2015 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Schuster,

gemäß § 55 der Kreisordnung NRW sind die Kreise in Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet mit den kreisangehörigen Kommunen über die Festsetzung der Kreisumlage das Benehmen herzustellen. Mit Schreiben vom 13.10.2014 leiteten Sie das vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2014 / 2015 ein und teilten mir mit, auf welchen Grundlagen sich die zukünftige Kreisumlage und deren Höhe zusammensetzen wird. Ferner weisen Sie in Ihrem Schreiben erneut auf die in den Jahren 2009 bis 2012 ausgewiesenen erheblichen strukturellen Defizite hin. Hierdurch sei eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals des Kreises von über 90 Mio. € erforderlich geworden. Das Jahresergebnis 2013 schloss hingegen mit einer leichten Überdeckung von rd. 2,1 Mio. € ab. Allerdings führte die Abwertung des RWE-Aktienpaketes zu einer weiteren Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Diese wies zum 31.12.2013 lediglich noch einen Bestand von 70,2 Mio. € (EB 130 Mio. €) aus. Für das Jahr 2014 wird aufgrund erheblicher Verschlechterungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen von einem weiteren Fehlbetrag ausgegangen, der nur unter Inanspruchnahme des Eigenkapitals ausgeglichen werden kann. Eine Aussage, in wie weit Sie beabsichtigen, von der Möglichkeit zur Erhebung einer Sonderumlage Gebrauch zu machen, treffen Sie nicht. Die Erhebung einer Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW würde zu einer zusätzlichen erheblichen Belastung der Stadt Meckenheim führen und ist ein unkalkulierbares Risiko für die Belastungen im Jahresabschluss.



A: Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

Kto-Nr
047 600 267
1 001 216 011
80191000
21 381-509

BLZ
370 502 99
370 696 27
380 700 59
370 100 50

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3807 0059 0080 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC
COKSDE33
GENODE33
DEUTDE33
PBNKDEFF

Aus dem vorliegenden Eckpunktepapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014 / 2015 geht hervor, dass entgegen der ursprünglichen Planung die Umlagesätze der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 36,59 % auf 37,26 % in 2015 und von 36,33 % auf 37,45 % in 2016 angehoben werden sollen. Diese angekündigte Umlagenerhöhung führt zu einer wesentlichen Verschärfung der finanziellen Situation der Stadt Meckenheim. Wie Ihnen aus dem Haushaltsgenehmigungsverfahren 2014 bekannt ist, hat bereits unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 36,59 % die Kalkulation der individuellen Steuerkraft, die letztendlich maßgeblich für die Umlagegrundlage ist, dazu geführt, dass die Kommunalaufsicht von höheren Aufwandsbelastungen bei der Kreisumlage ab dem Jahr 2015 ausgegangen ist, die ohne Kompensierung dazu geführt hätten, dass die Stadt Meckenheim HSK-pflichtig geworden wäre. Dies konnte nur durch signifikante Einschnitte auf der Aufwandsseite als auch durch Anpassung der Steuerhebesätze ab dem 1.01.2015 rein rechnerisch vermieden werden. Die nunmehr beabsichtigte Anhebung des Umlagesatzes würden damit die Anstrengungen zur Kompensierung in der Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2015 ad absurdum führen.

Nach den im Eckpunktepapier ausgewiesenen Umlagesätzen würde die von der Stadt Meckenheim zu tragenden Kreisumlage im Zeitraum 2015 bis 2017 gegenüber der bisherigen Kalkulation aus dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2014 erheblich steigen.

Sofern diese Steigerungen nicht kompensiert werden können, führen sie zu einer weiteren nicht unerheblichen Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals sowie zu einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, da die Festsetzung der Kreisumlage tatsächliche Zahlungsströme auslöst. Eine unveränderte Belastung der Stadt Meckenheim kann lediglich mit der Beibehaltung der bisher vorgesehenen Hebesätze erreicht werden.

Der Bürgermeister regt daher an, den Kreistag eindringlich zu bitten, bei der Kreisumlagegestaltung die tatsächliche Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu berücksichtigen und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gemäß § 9 der Kreisordnung auf weitere Belastungen des kreisangehörigen Raumes zu verzichten. Demzufolge wird der Kreistag gebeten,

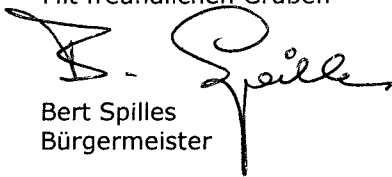
1. die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt der Stadt Meckenheim ergibt
2. sich ergebende Fehlbedarfe durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen
3. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des im Planungszeitraum 2017 bis 2019 geplanten Hebesatzniveau zu beschließen
4. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56c KrO NRW zu verzichten.

Insbesondere verweise ich dies bezüglich auch auf die an Sie ergangene gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer und Bürgermeister vom 18.11.2014 zum Kreishaushalt 2015/2016.

Entsprechend meiner Ausführungen bitte ich, den beabsichtigten Entwurf des Kreishaushaltes zu überdenken, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und den Kreishaushalt 2015 zumindest mit den bereits zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätzen einzubringen.

Sollten die Anregungen der Stadt Meckenheim nicht innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2015/2016 Berücksichtigung finden, kann das Benehmen meinerseits nicht hergestellt werden. Einen Entwurf des Kreishaushaltes, der die von Ihnen dargelegten Rahmenbedingungen beinhaltet, kann ich nicht akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen



Bert Spilles
Bürgermeister

GEMEINDE MUCH DER BÜRGERMEISTER

27. Nov. 2014



Gemeinde Much – Der Bürgermeister – Postfach 1120 – 53798 Much

An den
Landrat des
Rhein-Sieg-Kreis
Herr Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Rüdiger Kulartz

**Fachbereich 1
Zentrale Dienste und Finanzen
Zimmer 40**
Tel. 0 22 45 / 68 17
Fax 0 22 45 / 68 10 17
ruediger.kulartz@much.de
www.much.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
13.10.2014

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

24. November 2014

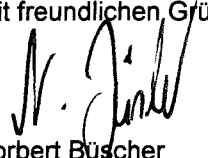
Benennungsherstellung Kreishaushalt 2015 / 2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Much das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung zu dem vorgelegten Entwurf des Kreishaushaltes nicht erteilt.

Im Übrigen verweise ich auf die als Anlage beigefügte gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Büscher
(Bürgermeister)

Anlage

Stellungnahme der Kämmerer

Hauptstraße 57
53804 Much

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 8.00 – 12.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 18.00 Uhr

Bauamt, Abwasserwerk und
Sozialamt mittwochs geschlossen

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln

(BLZ 370 502 99) 007 000 219
IBAN: DE38 3705 0299 0007 0002 19
BIC: COKSDE33

Raiffeisenbank
Much – Ruppichteroth eG
(BLZ 370 695 24) 791 016
IBAN: DE10 3706 9524 0000 7910 16
BIC: GENODE33MUC

Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) 22 652-509
IBAN: DE55 3701 0050 0022 6525 09
BIC: PBNKDEFF
Seite 1 von 1

**Fachverband der Kämmerer
Kreisverband Rhein-Sieg
Markt 1
53783 Eitorf**

Eitorf, den 18. November 2014

Tel.: 02243/89-139
Mail: klaus.strack@eitorf.de

Rhein-Sieg-Kreis
Hr. Landrat Schuster
Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 55 Kreisordnung zum Kreishaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat!

Namens und im Auftrag der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises nehme ich zum von Ihnen am 13. Oktober 2014 vorgelegten Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 wie folgt Stellung:

Im kommenden Jahr 2015 wird auch die letzte Kommune des Rhein-Sieg-Kreises ihre Ausgleichrücklage aufgebraucht haben. Keine der 19 Städte und Gemeinden ist in der Lage ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Alle Kommunen müssen nun auf ihre Allgemeinen Rücklagen zurückgreifen, die nicht in Form von Liquidität vorhanden sind. Dies führt zu dramatischen Steigerungen der Kassenkredite. Mit der Gemeinde Windeck hat die erste Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises ihr Eigenkapital aufgebraucht und ist damit überschuldet.

Vor diesen Hintergründen nehmen wir die Daten des Eckdatenpapiers zum Kreishaushalt 2015 nicht erfreut zur Kenntnis. Die gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung erhöhten Sätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sorgen für eine wesentliche Verschärfung der finanziellen Situation der Kommunen in Ihrem Kreis. Die angekündigten Umlageerhöhungen würden bei den meisten Kommunen zu weiteren Anhebungen der kommunalen Steuern führen. Dies wiederum wird sich direkt auf die ohnehin in vielen Städten und Gemeinden derzeit steigenden Mieten auswirken.

Vorschläge und Überlegungen zu möglichen weiteren Einsparungen im Kreishaushalt bzw. Handlungsempfehlungen wurden in der letzten Kämmerertagung genauso erörtert, wie in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten bei Ihnen im Hause. Hierzu gehörten zum Beispiel

- die Ausschöpfung aller Konsolidierungspotentiale,

- der Verzicht auf weitere Personalverstärkungen,
- das über die vorgesehenen Gewinnausschüttungen der kreiseigenen Beteiligung der BRS hinaus, weitergehende Gewinnausschüttungen, z.B. aus Gewinnvorträgen der BRS, zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden,
- die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (ohne Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes), sowie
- die weitere Bildung von Rückstellungen für die Brandschutzsanierung des Kreishauses.

Gemessen an den Haushaltsdefiziten der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dürfte sich das Defizit des Kreishaushaltes im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 deutlich unter einem Prozent bewegen. In Anbetracht dieses Tatbestandes und mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot gemäß § 9 der Kreisordnung erwarten wir, dass die Fehlbeiträge der Jahre 2015 und 2016 aus eigener Kraft und ohne Erhöhung der Kreisumlagesätze ausgeglichen werden.

Wir fordern Sie daher auf, den beabsichtigten Entwurf des Kreishaushaltes zu überdenken, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und den Kreishaushalt 2015 zumindest mit den bereits zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätzen einzubringen.

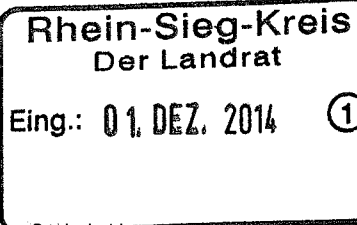
Einen Entwurf des Kreishaushaltes, der die von Ihnen dargelegten Rahmenbedingungen beinhaltet, können wir nicht akzeptieren. Insofern wird aus unserer Runde das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Strack
Kollegensprecher

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid · Postfach 1120 · 53810 Neunkirchen-Seelscheid

Rhein-Sieg-Kreis
 An den Landrat
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg

Dr. 5/11/20

Dienststelle
 stellvertr. Kämmerer
Auskunft erteilt
 Johannes Hagen

Zimmer
 106
Telefon
 02247/303-0
Durchwahl
 02247/303-209
Telefax
 02247/303-88209

Email: johannes.hagen@neunkirchen-seelscheid.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
 20

Datum
 28.11.2014

**Entwurf des Kreishaushalts 2015/ 2016;
 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 das Benehmen zum Kreishaushalt 2015/ 2016 nach Planungsstand vom 25.11.2014 grundsätzlich hergestellt.

Der Rat der Gemeinde bittet den Kreis jedoch im Hinblick auf den zu verabschiedenden Doppelhaushalt und die Folgejahre weiterhin, Entlastungsmöglichkeiten durch die Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen, wie auch in der gemeinsamen Stellungnahme der Kreiskämmerer gefordert, zu suchen.

Der Ratsbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag
 Hagen

[Handwritten signature]

Dienstgebäude	Konten der Gemeindekasse		
Hauptstraße 78	Institut	IBAN	BIC
53819 Neunkirchen-Seelscheid			
Öffnungszeiten Rathaus	Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 005 000 328	DE08370502990005000328	COKSDE33
Mo: 08.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr	VR-Bank Rhein-Sieg eG. (BLZ 37069520) 3100122013	DE05370695203100122013	GENODE1RST
Di, Mi und Fr: 08.30-12.00 Uhr	Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 0022671509	DE88370100500022671509	PBNKDEFF
Do: 08.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr			

Beschlussausfertigung

Auszug

**aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
am 26.11.2014**

TOP 7	Entwurf des Haushalts 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	BV/0182/14
--------------	--	-------------------

Die Verwaltung hat am 19.11.14 vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde stimmt dem Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises nicht zu und stellt das Benehmen hierzu nicht her.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.14 dem Rat der Gemeinde empfohlen, dem Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises nicht zuzustimmen und das Benehmen hierzu nicht herzustellen.

Gegenstand der Benehmensherstellung ist eine Erhöhung der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Nach § 55 Kreisordnung NRW sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden am Verfahren zu beteiligen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen der Benehmensherstellung mit Schreiben vom 13.10.2014 die aktuellen Daten zum Kreishaushalt mitgeteilt (**s. Anlage 1**). Die Benehmensherstellung bezieht sich auf die Festsetzung der Kreisumlage, also auf die im Entwurf des Kreishaushalts enthaltene Umlageerhöhung sowie die entsprechende Veränderung der Kreisumlagesätze in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Gemeinde hat im Zuge der Benehmensherstellung bis zum 25.11.2014 die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Gegenüber den Planansätzen aus dem Doppelhaushalt 2013/14 führt der Rhein-Sieg-Kreis aus, dass sich im allgemeinen Haushalt Verschlechterungen von rd. - 2,6 Mio € (2015) bzw. - 3,9 Mio € (2016) ergeben, die über eine Anhebung des Allgemeinen Kreisumlageaufkommens ausgeglichen werden sollen. Dazu ist ein Kreisumlagehebesatz von 37,26% in 2015 und 37,45% in 2016 erforderlich. Die Jugendamtsumlage erhöht sich auf 30,92% in 2015 und 30,34% in 2016.

Für Neunkirchen-Seelscheid bedeutet dies im Vergleich zu der bisherigen Planung des Kreises eine Erhöhung der Allg. Kreisumlage in Höhe von ca. 128 T € in 2015 und 219 T € in 2016. Die Jugendamtsumlage erhöht sich um 230 T € in 2015 und 205 T € in 2016. Diese geplante Erhöhung der Kreisumlagesätze kann im gemeindlichen Haushalt nur durch eine erhebliche Anhebung der Realsteuersätze aufgefangen werden.

Seitens der Verwaltung wird jedoch im Kreishaushalt noch Einsparpotential gesehen, sodass die angekündigte Anhebung der Umlagesätze nicht zwingend erforderlich ist. Aus diesem Grund wird eine Benehmensherstellung abgelehnt.

Die Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben hierzu eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, welche als **Anlage 2** beigefügt ist.

Die Anlagen zu TOP 7 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Herr Hagen gibt nachfolgende Änderung bekannt:

„Der Rhein-Sieg-Kreis hat heute die Umlagesätze für seinen Haushaltsentwurf 2015/2016 mitgeteilt. Demnach bleibt es für 2015 bei der Allgemeinen Kreisumlage aus der Finanzplanung des Kreishaushalts 2013/2014 (36,59%). Für 2016 ff. fällt die Reduzierung gegenüber den Eckdaten aber deutlich geringer aus. Bei der Jugendamtsumlage (30,70%) wird gegenüber den Eckdaten eine um 0,22 % geringere Erhöhung vorgenommen als lt. den Eckdaten, in den Folgejahren wurden die Sätze aber teilweise weiter angehoben, sodass die Zahllast sich insgesamt leicht erhöht. Außerdem gibt es Mehraufwendungen bei der ÖPNV-Umlage. Insgesamt reduzieren sich die Zahlungen an den Kreis bis 2021 gegenüber den Eckdaten um rd. 320 T€.“

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird sich auf nachfolgenden Beschlussvorschlag geeinigt:

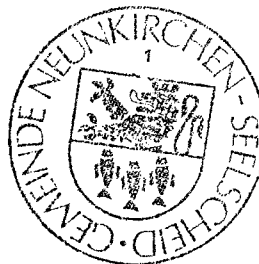
Der Rat der Gemeinde stimmt dem Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises zu und stellt das Benehmen hierzu her.

Der Rat der Gemeinde fordert den Rhein-Sieg-Kreis auf, weiterhin im Beratungsverfahren zum Haushalt Aufwendungen einzusparen, um die Kreisumlage weniger stark zu steigern.

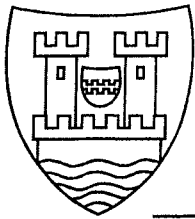
Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

29	Ja-Stimmen	(Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Herr Demmer)
3	Nein-Stimmen	(FDP-Fraktion, Bürgermeisterin)



Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag:



**Stadt
Niederkassel
Der Bürgermeister**

05
40 27

21. Nov. 2014
21/11/14

Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel
Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

20

Dienststelle: Fachbereich 2	
Auskunft erteilt: Herr Steeg	Zimmer: 127
Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0	
Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 200	
Telefax: 0 22 08 / 94 66 29	
Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19	
www.niederkassel.de	
e-mail: b.steeg@niederkassel.de	

20.11.2014

Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Verfügung vom 13.10.2014 haben Sie den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Informationen zum Haushaltsentwurf 2015/2016 übersandt und das Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 KrO eingeleitet.

Hierzu nehme ich nach § 55 Abs. 2 KrO wie folgt Stellung:

Seitens der Stadt Niederkassel wird das Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage nicht hergestellt.

Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis plant für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 ausgeglichene Ergebnispläne und sieht für das Haushaltsjahr 2015 eine Anhebung des Umlagesatzes von 36,13 v.H. um 1,13 v.H. Punkte auf 37,26 v.H. vor.

Im Doppelhaushalt des Kreises für die Haushaltsjahre 2013/2014 war für das Haushaltsjahr 2015 noch ein Umlagesatz in Höhe von 36,59 v.H. vorgesehen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird durch den Bund mit weit über 20 Millionen Euro jährlich entlastet (Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Gewährung einer Soforthilfe des Bundes im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz).

Diese Entlastungsmaßnahmen des Bundes waren zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vorgesehen, kommen dort jedoch mit keinem Euro an.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der völlig desolaten Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen erscheint mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot nach

Gläubiger-ID DE97ZZZ00000014034

Konten der Stadtkasse:
VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33, IBAN DE45 3706 9520 0500 0000 15

Öffentliche Verkehrsmittel
Busse: 501, 503 u. 550
Haltestelle: Rathausplatz

Sprechzeiten: montags bis donnerstags
donnerstags
freitags
Das Sozialamt ist mittwochs ganztägig geschlossen

8.30 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.30 Uhr
8.30 Uhr – 11.30 Uhr

Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33, IBAN DE72 3705 0299 0062 0000 62

§ 9 Kreisordnung opportun , dass der Rhein-Sieg-Kreis von den in seinen Eckdaten ausgewiesenen Umlagesätzen absieht und eine Festsetzung maximal in Höhe der im Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätze für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vornimmt.

Das hierfür erforderliche Konsolidierungsvolumen von 4,5 Millionen Euro in 2015 bzw. 7,7 Millionen Euro in 2016 nimmt sich gemessen am Haushaltsvolumen des Rhein-Sieg-Kreises von ca. 600 Millionen Euro und gemessen an den Defiziten der kreisangehörigen Kommunen eher gering aus.

Möglichkeiten zur Erreichung dieses Konsolidierungsziels sind in der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014, auf die ich im Übrigen verweise, dargestellt.

Zur Option „Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage“ noch der ergänzende Hinweis, dass für den Fall, dass trotz klarer Rechtslage vom Innenministerium die Darlegung einer „besonderen Rechtfertigung“ gefordert wird, diese meines Erachtens mit der finanziellen Notlage der kreisangehörigen Kommunen hinreichend begründet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Vehreschild

24. Nov. 2014

Al El

25/11/14



Gemeinde Ruppichteroth

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister - 53809 Ruppichteroth

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Der. VII/20

Heribert Schwamborn

**Fachbereich 1
Zentrale Dienste und Finanzen
Zimmer 207**

Tel.: 0 22 95 / 4977

Fax: 0 22 95 / 4968

E-Mail:

heribert.schwamborn@ruppichteroth.de

www.ruppichteroth.de

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

1.2

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

20

Datum

20. November 2014

**Entwurf des Kreishaushalts 2015/2016
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Telefon: 0 22 95 / 49-0 (Zentrale)

Telefax: 0 22 95 / 4939

Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung NRW zum Kreishaushalt
2015/2016 wird nicht hergestellt.

Im Übrigen verweise ich auf die gemeinsame Stellungnahme der Kämme-
rer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18. November 2014.

Besuchszeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 17.00 Uhr

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln

(BLZ 370 502 99)

Konto-Nr. 009 000 027

IBAN: DE78 3705 0299 0009 0000 27

Swift (BIC): COKSDE33

Raiffeisenbank

Much – Ruppichteroth eG

(BLZ 370 695 24)

Konto-Nr. 600 028 014

IBAN: DE80 3706 9524 0600 0280 14

Swift (BIC): GENODE33MUC

Postbank Köln

(BLZ 370 100 50)

Konto-Nr. 13 999-505

IBAN: DE67 3701 0050 0013 9995 05

Swift (BIC): PBNKDEFF

Mit freundlichen Grüßen

M. Loskill

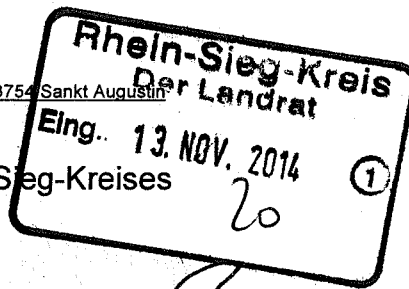
Mario Loskill

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Postfach 1551
53705 Siegburg



Dienststelle Fachbereich Finanzen Kämmerei, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Rupp	Zimmer: 602
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 381
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77381
E-Mail-Adresse: stephan.rupp@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
13.10.2014

Ihr Zeichen
20

Mein Zeichen
2-ru.

Datum
10.11.2014

Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016 hier: Verfahren nach § 55 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit o.g. Schreiben haben sie das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2015/2016 eingeleitet. Mit dem als Anlage beigefügten Eckpunktepapier habe ich mich eingehend beschäftigt und bin zu dem Ergebnis gelangt, dass aus meiner Sicht die Vermeidung der dargestellten Fehlbeträge auch ohne Anhebung der Kreisumlagesätze in beiden Jahren möglich erscheint. Ich sehe somit auch keine Möglichkeit, dass Benehmen hinsichtlich der Erhöhung der Umlagesätze herzustellen.

Von der Möglichkeit der Stellungnahme zu den vorgesehenen Kreisumlagesätzen mache ich hiermit gerne Gebrauch:

Die Stadt Sankt Augustin befindet sich nach den Nothaushaltsjahren 2010 und 2011 seit dem Haushaltsjahr 2012 in der Haushaltssicherung und muss sich erheblichen haushalterischen Restriktionen unterwerfen. Trotz Haushaltssicherungskonzept schreitet der Eigenkapitalverzehr ungebremsst fort. Im Zuge der Erstabgrenzung zum 01.01.2009 wies die städtische Bilanz ein Eigenkapital in Höhe von 147,7 Mio. Euro auf. Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 (2013 im Entwurf) reduziert sich das Eigenkapital zum 31.12.2013 bereits auf 97,0 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr ist eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von **19,6 Mio. Euro** vorgesehen.

Derzeit bereitet der Kämmerer den 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 bezogen auf den Doppelhaushalt 2014/2015 vor. Nach dem Entwurf dieser Nachtragssatzung

- 2 -

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

59

wird sich das Eigenkapital der Stadt im Verlauf des Zeitraumes der Haushaltssicherung weiter erheblich reduzieren. Zum Stichtag 31.12.2021 rechne ich mit einem verbleibenden Eigenkapital in Höhe von rd. 22,3 Mio. Euro. Die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung und die negativen Prognosen für die Folgejahre sind darin noch nicht berücksichtigt. Damit rückt die Überschuldung in greifbare Nähe!

Dies hat zur Folge, dass der Sankt Augustiner Bevölkerung in den nächsten Jahren erhebliche Mehrbelastungen auferlegt werden müssen, um das drohende Ereignis einer Überschuldung abzuwenden.

Die seitens der Kreiskämmerei geplante Erhöhung der Kreisumlagesätze führt nach den derzeitigen Eckdaten des Entwurfs des Nachtragshaushaltes 2015 im städtischen Haushaltssicherungskonzept in den Jahren 2015 bis 2022 zu Mehrbelastungen in Höhe von zusammen rd. 5,5 Mio. Euro.

Ich appelliere daher mit Nachdruck an die Kreiskämmerin sowie an die Mitglieder des Kreistages, sich an der Konsolidierung der kommunalen Haushalte in der Weise zu beteiligen, dass

1. der Kreis die Unterdeckungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 sowie in den Jahren der Finanzplanung zumindest bis zur Höhe der HSK-Pflicht durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgleicht,
2. die geplanten Sanierungsaufwendungen der Jahre 2015 und 2016 von zusammen rd. 11,7 Mio. Euro im Zuge des Jahresabschlusses 2014 als Rückstellung gebildet werden, soweit sie als unterlassen bezeichnet werden können und
3. die ausgewiesene Stellenmehrung kritisch überprüft und nachgewiesen wird, dass tatsächlich keine Mehrbelastungen für den Kreishaushalt entstehen.

zu 1) Die Auffassung des Innenministers, dass der Kreis die allgemeine Rücklage nicht nach Belieben in Anspruch nehmen darf, kann ich nur insoweit teilen, dass hierfür kein sachlicher Grund vorliegt. Die Unterstützung der kommunalen Familie bei der Entlastung ihrer Haushalte stellt aus meiner Sicht sehr wohl eine besondere Rechtfertigung dar. Der Gesetzgeber hat in der Kreisordnung ausdrücklich Regelungen hinsichtlich der Haushaltssicherung von Kreisen vorgesehen, und zwar unter den gleichen Bedingungen wie sie für die Städte- und Gemeinden gelten. Aus meiner Sicht wäre es aufgrund der Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mehr als wünschenswert, wenn auch der Rhein-Sieg-Kreis freiwillig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und sich damit an der Haushaltskonsolidierung der Kommunen solidarisch beteiligen würde.

zu 2) Hinsichtlich der Sanierungsaufwendungen für kreiseigene Gebäude besteht im Jahresabschluss die Möglichkeit bzw. sogar die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Der Nachweis, dass Instandhaltungsmaßnahmen unterlassen wurden, ist in der Regel leicht zu führen. Diese Möglichkeit sollten ausgeschöpft werden. Aus meiner Sicht besteht bereits hierdurch die Möglichkeit, den Haushaltsausgleich in den Jahren 2015 und 2016 zu erreichen.

zu 3) Bereits im Verfahren der Benehmensherstellung zum Doppelhaushalt 2013/2014 wurden seitens der Kreiskämmerei Mehraufwendungen für ca. 40 Stellenneu- bzw. Stellennachbesetzungen in den Kreishaushalt eingepreist. Nun sollen weitere 26 neue Stellen hinzukommen. Weder die Notwendigkeit dieser Stellenmehrung noch der Nachweis der Kostenneutralität wird in Ihrem Eckpunktepapier belegt. Ich darf in diesem Zusammenhang erwarten, dass zumindest der Nachweis der Kostenneutralität der Stellenmehrung ausreichend nachgewiesen wird.

Gemessen an den Defiziten einer Vielzahl anderer kreisangehöriger Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dürfte sich das Defizit des Kreishaushaltes im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 deutlich unter einem Prozent bewegen (zum Vergleich: in Sankt Augustin liegt die Quote in 2015 bei rd. 13,7 Prozent). In Anbetracht dieses Tatbestandes darf ich erwarten, dass die Fehlbeträge der Jahre 2015 und 2016 aus eigener Kraft und ohne Erhöhung der Kreisumlagesätze ausgeglichen werden.

Mit freundlichem Gruß



Klaus Schumacher

26. Nov. 2014

KREISSTADT SIEGBURG

Der Bürgermeister

Postanschrift - Stadtverwaltung, 53719 Siegburg
Hausanschrift - Stadtverwaltung, Nögenter Platz 10, 53721 Siegburg

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Postfach 1551
53705 Siegburg

Det. III / 20

www.siegburg.de

Dienststelle
-Dezernat IV-

Auskunft erteilt
Herr Mast

Zimmer 222

Telefon
02241 / 102333

Telefax
02241 / 1029333

E-Mail
andreas.mast@siegburg.de

Gläubiger-ID
DE40ZZZ00000104300

Datum
25.11.2014

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
20 13.10.2014

Mein Zeichen
IV/20

Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
Sehr geehrte Frau Udelhoven,

bezüglich der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlagesätze beziehe ich mich zunächst auf die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014, der ich mich inhaltlich uneingeschränkt anschließe.

Das von Ihnen vorgelegte Informationspapier beschränkt sich aus meiner Sicht bedauerlicherweise darauf, ausschließlich äußere Einflüsse zu beschreiben, die sich bei den Ertrags- und Aufwandspositionen des Kreises negativ bemerkbar machen wie beispielsweise der Anstieg von Personalkosten aufgrund von Tarifaabschlüssen, die Auswirkungen aus Umlagesystemen oder auch der Anstieg von Sozialtransferleistungen.

Was ich allerdings vermisste, ist die Auflistung konkret seitens des Kreises in Erwägung gezogener Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der eigenen Gestaltungshoheit.

Nirgendwo in dem Papier ist beschrieben, welche „internen“ Schritte der Kreis zum Ausgleich der dargestellten Verschlechterungen andenkst bzw. in die Wege geleitet hat. Es fehlt die Darstellung konkreter Vorschläge zur Aufwandsreduzierung beispielsweise durch Abbau des Leistungsumfanges sowohl bei pflichtigen, insbesondere aber bei freiwilligen Bereichen, die Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zum Ausgleich der nicht einkalkulierten Tarifsteigerungen oder auch die Beschreibung von Maßnahmen zur Erhöhung der Ertragskraft.

Konten der Stadtkasse
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln
Brühler Bank eG
Commerzbank Siegburg
VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN
DE03 3705 0299 0001 0059 58
DE23 3701 0050 0008 5035 01
DE91 3706 9991 0200 3300 13
DE14 3804 0007 0330 0977 00
DE02 3706 9520 4100 0290 10

SWIFT-BIC
COKSDE33
PBNKDEFF
GENODED1BRL
COBADEFFXXX
GENODED1RST

Öffnungszeiten der Verwaltung
montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags:
08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
freitags: 08.00-12.30 Uhr

Der Bürgerservice ist zusätzlich
mittags durchgehend und samstags
von 09.30 - 13.30 Uhr für Sie geöffnet

Telefon
02241-102 0
Fax
02241-102 284
Internet
www.siegburg.de
E-Mail
rathaus@siegburg.de
Das Rathaus ist rauchfrei!

Aus Sicht der Kreisstadt Siegburg, die aktuell eine Haushaltskonsolidierung im Umfang von rd. 11 Mio. Euro gestalten muss, ist für mich nicht nachvollziehbar, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit einem mehr als 5-fach so hohen Haushaltsvolumen nicht in der Lage sein soll, einen Betrag von rd. 4,5 Mio. Euro zu konsolidieren, um damit die Kreisumlage auf dem bisher geplanten Satz belassen zu können.

Die den Kommunen abzuverlangenden Maßnahmen wie beispielsweise die unterbleibende Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen, die Reduzierung von Pflichtaufgaben auf das unabdingbar notwendige Maß, die Streichung von freiwilligen Aufgaben, die Erhöhung von Gebührentatbeständen u. ä. müssten auch beim Kreis denkbar und im Einzelfall erfassbar sein. Als weiteres Beispiel sei auch genannt der planmäßige Abbau der Rückstellungen für Überstunden und Urlaub der Beschäftigten, die nach meiner Information allein einen Bestand von 5 Mio. Euro aufweist. Bei der Stadt Siegburg wird durch konkrete und verbindliche Vorgaben für das Personal eine planmäßige Rückführung dieser Rückstellung in 2015 in Höhe von mindestens 80% des aktuellen Bestandes erreicht und diese Auflösung auch im Haushalt veranschlagt. Dies sollte bei der Kreisverwaltung durch entsprechende Maßnahmen der Personalbewirtschaftung zu Gunsten der umlagepflichtigen Kommunen ebenfalls möglich sein.

An Hand dieser Beispiele will ich noch einmal meine Einschätzung zum Ausdruck bringen, dass der Kreis die ihm sicherlich nicht anzulastenden Verschlechterungen, die von außen auf den Haushalt wirken, nicht ausreichend mit eigenen Gegenmaßnahmen kompensiert. Zumindest sind solche in dem Informationspapier zur Benehmensherstellung nicht enthalten. Solange für mich nicht erkennbar ist, dass diese Möglichkeiten konkret in Erwägung gezogen und im Interesse der umlagepflichtigen Kommunen auch ausreichend genutzt worden sind, sehe ich mich außerstande, das Benehmen zu den neu geplanten Umlagesätzen herzustellen.

Wie meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Kommunen auch erwarte ich von der Kreisverwaltung die Auflegung eines konkreten und mit Einzelvorhaben unterlegten Konsolidierungsprogramms mit dem Ziel, den Kreisumlagesatz zumindest entsprechend der bisherigen Finanzplanung zu gestalten. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, den vorgelegten Haushaltsentwurf unter diesem Aspekt einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen und Spielräume zu Gunsten der Kommunen aufzudecken und zu nutzen.

Freundliche Grüße



Franz Huhn
(Bürgermeister)

06. Nov. 2014



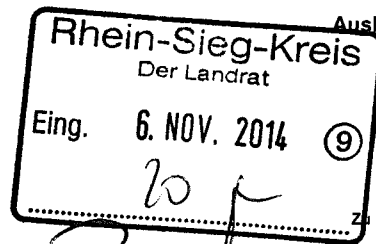
GEMEINDE
SWISTTAL

DER BÜRGERMEISTER

07/11/14

Gemeinde Swisttal * Postfach 1264 * 53911 Swisttal

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Dienststelle: Finanzen und Rechnungswesen

Auskunft erteilt: Herr Breuer

Zimmer: 6

Durchwahl: (02255) 309-211

Telefax: (02255) 309-899

e-mail: franz.breuer@swisttal.de

Adresse: Rathausstraße 115
53913 Swisttal-Ludendorf
RVK-Linien 805, 984 oder
DB-Linie RB23 (Bhf. Odendorf)

Internet: http://www.swisttal.de

05

in nichtw.
Der 720
Beoma

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.10.2014

Mein Zeichen
20-22-14

Datum
05.11.2014

Stellungnahme der Gemeinde Swisttal gemäß § 55 KrO NRW n. F. zum Entwurf des Doppelhaushalts des Rhein-Sieg-Kreises 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 13.10.2014 leiteten Sie das gemäß § 55 Kreisordnung (KrO) NRW n. F. vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) für die Jahre 2015/2016 ein.

Die dem obigen Schreiben beigefügten Informationen zeigen auf, dass die Allgemeine Kreisumlage gegenüber dem Doppelhaushalt 2013/2014 des RSK für 2015 um 0,67% und für die Jahre 2016 bzw. 2017 um 1,12% bzw. 1,35% steigt. Die Jugendamtsumlage steigt gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2013/2014 für 2015 um 1,20% und in den beiden Folgejahren um 1,05% bzw. 0,92%.

Der RSK begründet die Umlageanpassungen hauptsächlich durch steigende Sozialtransferleistungen, steigenden Personal- und Versorgungsaufwand sowie Mehrbelastungen im Jugendamtsbereich und Sanierungskosten bei diversen Kreisgebäuden.

Der Mehrbedarf ergibt sich demzufolge aus unabweisbaren Pflichtaufgaben, Tarifabschlüssen und dem Gesetzentwurf zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes. Weitergehende Detailinformationen zum Haushaltsentwurf werden nicht gemacht. Daher ist es der Gemeinde nicht möglich, diese und weitere Haushaltspositionen zu hinterfragen und Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Die Gemeinde Swisttal weigert sich nicht, ihren Anteil an den Pflichtaufgaben des Kreises oder den tariflich und gesetzlich festgeschriebenen Ansprüchen der Mitarbeiter zu tragen. Die HSK-Kommunen des Kreises sind jedoch verpflichtet, ihre Personalkosten durch Stellenabbau, Aufgabenreduzierung und Reorganisation zu verringern. Die Gemeinde Swisttal ist in einer Situation, in der sie zudem ihre Bürger zum Ausgleich des

- 2 -

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE34ZZZ00000046984

Kreissparkasse Köln
Nr. 059 002 006 (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE17370502990059002006
BIC: COKSDE33

VR-Bank Rhein-Erft eG
Nr. 3 301 261 011 (BLZ 371 612 89)
IBAN: DE78371612893301261011
BIC: GENODE1BRH

Postgiroamt Köln
Nr. 197 03-500 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE72370100500019703500
BIC: PBNKDEFF370

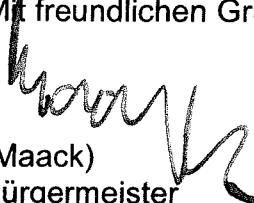
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
Nr. 300 216 013 (BLZ 370 696 27)
IBAN: DE98370696270300216013
BIC: GENODE1RBC

64

defizitären gemeindlichen Haushalts mit massiven Steuer- und Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren belasten muß. Es sind daher weitere zusätzliche Belastungen nicht mehr zu verkraften.

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat deshalb beschlossen, das Benehmen gemäß § 55 KrO nicht herzustellen. Aufgrund des vorliegenden Informationspapiers ist nicht erkennbar, dass der Kreis alle Anstrengungen unternommen hat, um seinen Haushalt ohne Umlagesteigerungen zu konsolidieren. Der Kreis wird hiermit aufgefordert, die in der mittelfristigen Haushaltsplanung (Kreisdoppelhaushalt 2013/14) für 2015 und 2016 angekündigten Umlagesätze von 36,59 % und 36,33 % einzuhalten und das Defizit von 4,5 Mio. Euro durch eigene Konsolidierungsanstrengungen zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen



(Maack)
Bürgermeister

21. Nov. 2014



STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

Handwritten signature/initials

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

LD De 2 7

20 f

Amt für Finanzmanagement

Bearbeiterin Dietlinde Schmickler
Durchwahl (0 22 41) 900-200
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8200
E-Mail SchmicklerD@Troisdorf.de
Zimmer 494

Sprechzeiten

Montag: 7:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag-Freitag: 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Beratung nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen I/20-Sch

Datum 18.11.2014

Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13. Oktober 2014 hat die Kreisverwaltung das Verfahren zur Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NW eingeleitet. Darüber hinaus wurden Kernpunkte zum vorgesehenen Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 erläutert.

Wesentliche Aussage für den Haushalt der Stadt Troisdorf ist die gegenüber der bisherigen Finanzplanung beabsichtigte Erhöhung der an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden allgemeinen Kreisumlage.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 ergeben sich folgende Änderungen:

Vergleich Kreisumlagesätze Rhein-Sieg-Kreis					
	2015	2016	2017	2018	2019
Festsetzung Finanzplanung 2013/2014	36,59	36,33	35,40		
vorgesehene Entwurfsdaten	37,26	37,45	36,75	36,35	36,2
Erhöhung	0,67	1,12	1,35		

Im Doppelhaushalt 2015/2016 der Stadt Troisdorf würden durch die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlagesätze erhebliche Mehraufwendungen mit rd. 730.000 € in 2015 und rd. 1.220.000 Euro in 2016 entstehen. In der mittelfristigen Finanzplanung wären zudem Mehraufwendungen von über 1 Mio. Euro jährlich auszugleichen.

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93, BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14, BIC GENODED1RST

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien 501, 503, 507, 508 und 551
Bahnhof Troisdorf (ca. 5 Gehminuten):
S-Bahn-Linien 12, 13 und Buslinie 506

Parken
Parkplatz Siegler Str. 2
Parkhaus Poststr. 70:
Zufahrt: Am Bahndamm

Zustelladresse Rathaus
STADT TROISDORF
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Auch die Haushaltssituation der Stadt Troisdorf hat sich erheblich verschlechtert, so dass durch eine Anhebung der Kreisumlagesätze die bereits im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 der Stadt Troisdorf in allen Planjahren ausgewiesenen Defizite sich weiter erhöhen würden. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Plandaten bereits Anhebungen der Hebesätze sowohl in der Grundsteuer B als auch in der Gewerbesteuer beinhalten. Ein Haushaltsausgleich ist lediglich noch über einen Eigenkapitalverzehr, die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, darstellbar. Die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist für die Stadt Troisdorf nach wie vor Ziel, wird jedoch zunehmend schwieriger.

Die Kreisumlageerhöhung sowie weitere Konsolidierungsmöglichkeiten im Kreishaushalt sind anlässlich der Kämmerertagung am 06.11.2014 mit der Kreiskämmerin eingehend erörtert und beraten worden. Die Forderung, die Kreisumlagesätze mindestens auf der Höhe der Daten der mittelfristigen Finanzplanung 2013/2014 zu belassen, wird aus Sicht der Stadt Troisdorf unterstützt und für notwendig erachtet.

Auf die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister sowie der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises wird zudem verwiesen.

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt ihren Haushalt 2015/2016 unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen am 16.12.2014 zu verabschieden. Insofern sind die Daten des Entwurfes des Kreishaushaltes, also insbesondere auch der Kreisumlagehebesätze, für die hiesige Haushaltsplanung und -verabschiedung von besonderer Bedeutung.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Troisdorf das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung nicht hergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Werner Jablonski
Bürgermeister



GEMEINDE WACHTBERG

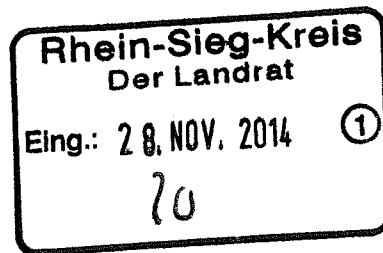
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

An den
Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises

Postfach 15 51

53705 Siegburg



Fachbereich 1
Zentrale Steuerung und Service
Finanzverwaltung

Auskunft erteilt
Frau Beate Schmitz

Telefon
0228-9544-148
E-Mail: beate.schmitz@wachtberg.de

Zimmer
106

Zeichen

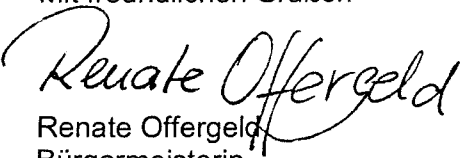
Datum
27.11.2014

Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Ihr Schreiben vom 13.10.2014

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

bezugnehmend auf Ihr o. g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass der Finanzausschuss der Gemeinde Wachtberg in seiner Sitzung am 26.11.2014 beschlossen hat, sich der beigefügten Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014 anzuschließen und das Benehmen zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016 nach § 55 Abs. 1 KrO NRW nicht zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Renate Offergeld
Bürgermeisterin

Ortschaften:

Adendorf (mit Klein Villip),
Arzdorf,
Berkum,
Fritzdorf,
Gimmersdorf,
Holzem,
Liefem,
Niederbachem,
Oberbachem (mit Kürrihoven),
Pech,
Villip (mit Villiprott),
Werthhoven und
Züllighoven

Bankverbindungen:

RaiBa Grafschaft-Wachtberg e.G.
IBAN: DE18 5776 2265 0006 1013 20 Swift-BIC: GENODED1GRO

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE80 3705 0299 0056 0001 77 Swift-BIC: COKSDE33

Volksbank Wachtberg
IBAN: DE58 3706 9805 0000 2900 25 Swift-BIC: GENODED1WV1

VR Bank Bonn
IBAN: DE30 3816 0220 4304 3000 14 Swift-BIC: GENODED1HBO

Sprechstunden:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich
montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00
bis 18.00 Uhr. Das Bürgerbüro bereits ab 7.30 Uhr geöffnet.
Außerhalb der Sprechstunden können Termine vereinbart
werden.

Telefonzentrale: (0228) 95 44-0

Telefax: (0228) 95 44-123

E-Mail: zentrale@wachtberg.de

**Fachverband der Kämmerer
Kreisverband Rhein-Sieg
Markt 1
53783 Eitorf**

Eitorf, den 18. November 2014

Tel.: 02243/89-139
Mail: klaus.strack@eitorf.de

Rhein-Sieg-Kreis
Hr. Landrat Schuster
Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 55 Kreisordnung zum Kreishaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat!

Namens und im Auftrag der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises nehme ich zum von Ihnen am 13. Oktober 2014 vorgelegten Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 wie folgt Stellung:

Im kommenden Jahr 2015 wird auch die letzte Kommune des Rhein-Sieg-Kreises ihre Ausgleichrücklage aufgebraucht haben. Keine der 19 Städte und Gemeinden ist in der Lage ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Alle Kommunen müssen nun auf ihre Allgemeinen Rücklagen zurückgreifen, die nicht in Form von Liquidität vorhanden sind. Dies führt zu dramatischen Steigerungen der Kassenkredite. Mit der Gemeinde Windeck hat die erste Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises ihr Eigenkapital aufgebraucht und ist damit überschuldet.

Vor diesen Hintergründen nehmen wir die Daten des Eckdatenpapiers zum Kreishaushalt 2015 nicht erfreut zur Kenntnis. Die gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung erhöhten Sätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sorgen für eine wesentliche Verschärfung der finanziellen Situation der Kommunen in Ihrem Kreis. Die angekündigten Umlageerhöhungen würden bei den meisten Kommunen zu weiteren Anhebungen der kommunalen Steuern führen. Dies wiederum wird sich direkt auf die ohnehin in vielen Städten und Gemeinden derzeit steigenden Mieten auswirken.

Vorschläge und Überlegungen zu möglichen weiteren Einsparungen im Kreishaushalt bzw. Handlungsempfehlungen wurden in der letzten Kämmerertagung genauso erörtert, wie in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten bei Ihnen im Hause. Hierzu gehörten zum Beispiel

- die Ausschöpfung aller Konsolidierungspotentiale,

- der Verzicht auf weitere Personalverstärkungen,
- das über die vorgesehenen Gewinnausschüttungen der kreiseigenen Beteiligung der BRS hinaus, weitergehende Gewinnausschüttungen, z.B. aus Gewinnvorträgen der BRS, zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden,
- die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (ohne Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes), sowie
- die weitere Bildung von Rückstellungen für die Brandschutzsanierung des Kreishauses.

Gemessen an den Haushaltsdefiziten der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dürfte sich das Defizit des Kreishaushaltes im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 deutlich unter einem Prozent bewegen. In Anbetracht dieses Tatbestandes und mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot gemäß § 9 der Kreisordnung erwarten wir, dass die Fehlbeiträge der Jahre 2015 und 2016 aus eigener Kraft und ohne Erhöhung der Kreisumlagesätze ausgeglichen werden.

Wir fordern Sie daher auf, den beabsichtigten Entwurf des Kreishaushaltes zu überdenken, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und den Kreishaushalt 2015 zumindest mit den bereits zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätzen einzubringen.

Einen Entwurf des Kreishaushaltes, der die von Ihnen dargelegten Rahmenbedingungen beinhaltet, können wir nicht akzeptieren. Insofern wird aus unserer Runde das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Strack
Kollegensprecher

Fachverband der Kämmerer
Kreisverband Rhein-Sieg
Markt 1
53783 Eitorf

Eitorf, den 18. November 2014

19.11.14

[Handwritten signature]

20/11/14

Tel.: 02243/89-139
Mail: klaus.strack@eitorf.de

[Handwritten signature]
Det. 5/4/20

Rhein-Sieg-Kreis
Hr. Landrat Schuster
Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 55 Kreisordnung zum Kreishaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat!

Namens und im Auftrag der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises nehme ich zum von Ihnen am 13. Oktober 2014 vorgelegten Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 wie folgt Stellung:

Im kommenden Jahr 2015 wird auch die letzte Kommune des Rhein-Sieg-Kreises ihre Ausgleichrücklage aufgebraucht haben. Keine der 19 Städte und Gemeinden ist in der Lage ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Alle Kommunen müssen nun auf ihre Allgemeinen Rücklagen zurückgreifen, die nicht in Form von Liquidität vorhanden sind. Dies führt zu dramatischen Steigerungen der Kassenkredite. Mit der Gemeinde Windeck hat die erste Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises ihr Eigenkapital aufgebraucht und ist damit überschuldet.

Vor diesen Hintergründen nehmen wir die Daten des Eckdatenpapiers zum Kreis-haushalt 2015 nicht erfreut zur Kenntnis. Die gegenüber der bisherigen Haushalts-planung erhöhten Sätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sorgen für eine wesentliche Verschärfung der finanziellen Situation der Kommunen in Ihrem Kreis. Die angekündigten Umlageerhöhungen würden bei den meisten Kom-munen zu weiteren Anhebungen der kommunalen Steuern führen. Dies wiederum wird sich direkt auf die ohnehin in vielen Städten und Gemeinden derzeit steigenden Mieten auswirken.

Vorschläge und Überlegungen zu möglichen weiteren Einsparungen im Kreishaushalt bzw. Handlungsempfehlungen wurden in der letzten Kämmerertagung genauso erörtert, wie in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten bei Ihnen im Hause. Hierzu gehörten zum Beispiel

- die Ausschöpfung aller Konsolidierungspotentiale,

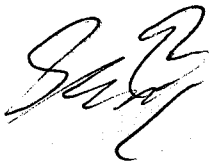
- der Verzicht auf weitere Personalverstärkungen,
- das über die vorgesehenen Gewinnausschüttungen der kreiseigenen Beteiligung der BRS hinaus, weitergehende Gewinnausschüttungen, z.B. aus Gewinnvorträgen der BRS, zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden,
- die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (ohne Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes), sowie
- die weitere Bildung von Rückstellungen für die Brandschutzsanierung des Kreishauses.

Gemessen an den Haushaltsdefiziten der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dürfte sich das Defizit des Kreishaushaltes im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 deutlich unter einem Prozent bewegen. In Anbetracht dieses Tatbestandes und mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot gemäß § 9 der Kreisordnung erwarten wir, dass die Fehlbeiträge der Jahre 2015 und 2016 aus eigener Kraft und ohne Erhöhung der Kreisumlagesätze ausgeglichen werden.

Wir fordern Sie daher auf, den beabsichtigten Entwurf des Kreishaushaltes zu überdenken, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und den Kreishaushalt 2015 zumindest mit den bereits zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätzen einzubringen.

Einen Entwurf des Kreishaushaltes, der die von Ihnen dargelegten Rahmenbedingungen beinhaltet, können wir nicht akzeptieren. Insofern wird aus unserer Runde das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Strack
Kollegensprecher